

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt rieser.
Telefon Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Ries, des Finanzamts Ries und des Hauptzollamts Wilsen.

Postkontos: Dresden 1534
Girokonto Ries Nr. 52.

Nr. 79.

Mittwoch, 2. April 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für Monat April 2 M. 50 Pf., durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Text 50%, Aufschlag. Beste Tarif. **Bemerkung** über die Höhe der Beiträge, die durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. **Zahlungs- und Erfüllungsort:** Ries a. M. **Wöchentliche Unterhaltungsbeilage** „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Rotationsdruck und Verlag:** Panger & Winterlich, Ries. **Geschäftsstelle:** Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion:** Heinrich Uhlmann, Ries; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Ries.

Das Münchner Urteil.

Von unserem Berliner Vertreter.

Seit Wochen hat sich die Öffentlichkeit ausschließlich mit dem Münchener Prozeß beschäftigt. Das bewies am besten, welche Bedeutung diesem Prozeß zukam. Die Verhandlungen wurden nicht nur von den politischen Parteien aufmerksam verfolgt, die Ergebnisse, die bei den Verhandlungen zutage traten, gaben nicht nur Anlaß zu Diskussionen in allen Kreisen, sondern auch die Regierung hat an diesem Prozeß nicht vorüber gehen können, selbst Beschränkungen, die den Verhandlungen beizubringen und unterrichtet über jede Phase der Feststellung, die in München getroffen wurden. Welt über die Grenzen Deutschlands hinaus aber haben die Münchener Verhandlungen aufmerksame Beobachter gefunden. In der Hauptsache wurde der Prozeß politisch gewertet. Nur in bestimmten Kreisen hat man lediglich persönliches Interesse für den Angeklagten Ludendorff gehabt, in dem man die Verurteilung eines großen Mannes sah. Schon die Berichte der Zeitungen zeigten die parteipolitische Einstellung. Denn jede Zeitung sah den Prozeß mit ihren Augen. Und wie in Deutschland ein vielschichtiges Bild gemalt wurde, so konnte man auch in der Auslandspresse nur sensationell zugespitzte Berichte lesen, die nichts anderes hervorhoben als jene Momente, die beweisen sollten, daß in Deutschland sich eine Bewegung durchzieht, die auf den Vertrag anzuwirken, das alte Deutschland neu begründen will. In mehreren französischen Zeitungen wurde bereits aus den Veröffentlichungen des Prozeßes die Schlussfolgerung gezogen, daß die französische Forderung nach Sicherung der Herrschaft sei, weil hier deutlich genug zutage trat, das Bestreben deutscher Kreise, den Frieden, wie ihn Frankreich sich denkt, nicht anzuerkennen, sondern einen anderen Frieden, vielleicht gar nach neuer kriegerischer Auseinandersetzung durchzuführen.

Es wäre müßig und auch unangebracht, wollte man als objektiver Beurteiler ein Urteil über die Vorgänge in München nach dieser oder jener Richtung fällen oder sich zu einer Beurteilung des Urteilspruches des Münchener Volksgerichtes aufschwingen. Man würde auf jeden Fall auf einer Seite Unrecht erlangen, denn es ist nur begründlich, daß auf einer Seite das Urteil milde genannt wird, während es auf der anderen Seite als ein barbarisches Urteil bezeichnet werden wird. Es ist besser, man beschränkt sich daher lediglich auf die Wiedergabe der Ansichten kompetenter Kreise, die in der Fortsetzung der Diskussion über das Urteil eine Stimme haben. Denn es ist heute schon sicher: Mit dem Urteil von München ist der Ludendorff-Dittler-Prozeß noch nicht abgeschlossen. Leicht können sich außen- und innenpolitische Wirkungen ergeben. Freilich wird es trotzdem nicht mangeln an Kritiken gegen das Urteil, soweit es als mild und soweit es als hart aufgefaßt wird.

In Berliner maßgebenden Kreisen hat man schon seit Tagen mit einem überraschend milden Urteil gerechnet. Als die Urteilsveränderung nach Berlin übermittelt wurde, gab es dennoch eine Heberade, denn so sehr man auch, was man einem völligen Freispruch Ludendorffs rechnete, war man durch die Tatsache, daß Ludendorff von dem Urteil nicht betroffen wurde, andererseits peinlich berührt. Es gab in der Berliner Regierung sofort Verhandlungen, sogar eine Kabinettsitzung beschäftigte sich mit der Angelegenheit, ohne indessen irgendeinen Beschluß zu fassen, denn es ist außerordentlich schwer, von Regierungsseite etwas gegen das Urteil zu unternehmen. Das Urteil wird von der Münchener Regierung gefühlt, da es sich um den Spruch eines bayerischen Volksgerichtes handelt, und wollte die Berliner Regierung sich irgendwie einmischen, so fände die Differenz zwischen Berlin und München nur noch Ausdehnung. Außerdem ist es ja kein Geheimnis, daß innerhalb der Regierung selbst verschiedene Meinungen vorhanden sind. Wenn nun die Regierung das Urteil peinlich berührt, so sprechen lediglich außenpolitische Erwägungen mit. Innenpolitisch ist die Regierung in der letzten Zeit auffällig nach rechts gerückt und aus diesem Grunde wahrscheinlich auch bereit, das Münchener Urteil gegen die Angriffe von links zu verteidigen.

Die Parteiführer befinden sich augenblicklich nicht in Berlin und sind mit den Wahlvorbereitungen beschäftigt. Soweit sie befragt werden konnten, zeigen sie äußerste Zurückhaltung. Man gewinnt aber den Eindruck, als ob bis zu den Demokraten der Freispruch Ludendorffs als eine Befreiung angenommen wird, wenn auch in den Kreisen der Demokraten und des Zentrums gewisse Bedenken obwalten mögen. Immerhin verheißt man sich in diesen Kreisen nicht, daß eine Verurteilung Ludendorffs vielleicht größere innerpolitische Schwereigkeiten hervorrufen hätte, wie sein Freispruch, und glaubt, daß die Verschärfung in der Außenpolitik, die eintreten könne, schließlich von Deutschland zu tragen sei. Im Wesentlichen ist es der Wunsch, daß man in allen Kreisen mit den Empfindungen des Deutschen Volkes rechnet. So sehr Ludendorff auch angefeindet ist, dennoch besitzt er im breiteren Volk einen Namen, heißt den Ruhm von Tannenberg, geht als der große Führer des Weltkrieges. Auch sozialistisch eingestellte Geschichten können sich von dieser Auffassung nicht freimachen. Man kann jedenfalls feststellen, daß eine überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes schon aus reinen Gefühlsmomenten heraus den Freispruch Ludendorffs billigt. Und deshalb ist es begreiflich, wenn auch mit einigen Särgern, mit einiger Unklarheit, mit Wern und Aber Parteiführer des Zentrums und der Demokraten sich auf den Boden der Tatsache stellen. Wenn von sozialdemokratischer Seite die schärfste Kritik gegen

das Urteil geübt wird, so spricht hier lediglich die parteipolitische Einstellung mit. Die Agitationskraft braucht und die auf das tiefere Gefühl der breiten Masse keine Rücksicht zu nehmen bereit ist.

Das Münchener Urteil muß sich auswirken. Es wird sich erst nach einiger Zeit zeigen, ob es in die Parteistimmung, in die Einstellungen und in die politische Gestaltung hineinwirkt. Ludendorff ist inzwischen in den Reichstag gewählt worden. Er wird demnach im neuen Reichstag eine Rolle spielen, während Dittler nur in Bayern selbst mit einem Glorionschein umgeben war und bei der Beurteilung außerhalb Bayerns ziemlich in den Hintergrund tritt.

Vor der Urteilsverkündung.

München. Die Spannung, mit der das Urteil in dem großen Hofsaal am Dienstag vormittag erwartet wurde, machte sich im äußeren Rahmen bemerkbar. Die Absperrung durch die arische Landespolizei ist äußerst streng. Eine Kette zieht sich bis zur Einmündung der Wern- und Wappenheimstraße hin. Eine zweite Kette reicht den unmittelbaren Zugang zum Gebäude der Kriegsstraße ab. Die Polizei hat den Auftrag, vor 10 Uhr niemand den Zutritt zum Gebäude zu erlauben. Bis gegen 10 Uhr promenierte die Angeklagten, die zum größten Teil in Uniform erschienen sind, mit ihren Angehörigen und Rechtsanwälten auf dem rechtsgelegenen Hof der Kriegsstraße. Der Andrang zum Eingangslale ist außerordentlich groß. 20 Minuten vor 10 Uhr macht sich eine gewisse Nervosität geltend. Die Schranken haben alle Hände voll zu tun, um in dem überfüllten Raum einigermaßen Ordnung zu halten. Um 10,04 erscheinen die Angeklagten mit ihren Rechtsanwälten im Saal. An ihrer Spitze treten Ludendorff in großer Generaluniform mit Orden und Ehrenzeichen. Hinter ihm Adolf Dittler im dunklen Rock mit dem eisernen Kreuz 1. Klasse. Es folgen die übrigen Angeklagten, die sämtlich mit Ausnahme von Voebner und Frid Uniformen mit Orden und Ehrenzeichen angelegt haben. Als Ludendorff den Saal betritt, erheben sich die Zuhörer von ihren Sitzen. Unmittelbar hinter den Angeklagten betreten die beiden Staatsanwälte Stenlein und Ehardt den Sitzungssaal und begeben sich an ihre Plätze. Um 10,15 erscheint der Gerichtshof im Saal. Nachdem das Gericht Platz genommen hat, verhandelt der Vorsitzende Landgerichtsrat Reithard unter lautmaler Spannung mit feiter Stimme das von uns gestern bekannt gegebene Urteil.

Nach der Urteilsverkündung wuchs die Menschenmenge an den Absperrungen vor dem Gerichtsgedäude immer mehr, sodas Landespolizei und berittene Schutzmannschaften schwer im Hause halten konnten. Die Menge drach immer wieder in Schreie auf Dittler und die anderen Verurteilten aus und sang mehrmals die Wacht am Rhein. Jeweils wurde der Absperrungsordon von der Menge durchbrochen, sodas die berittene Schutzmannschaft in die Menge hineinreiten mußte, um sie zurückzudrängen.

Nach der Verkündung der Urteilsbegründung erhob sich General Ludendorff, der die Erklärung abgab, er schäme sich über seine Freisprechung angesichts der Beurteilung seiner Kameraden. Bei der Abfahrt Ludendorffs vom Gerichtsgedäude kam es zu lebhaften Kundgebungen einer großen Menge, die den General mit Pfeifusen und Blumenkränzen begrüßte.

Nach Schluß der Urteilsbegründung erbittet Rechtsanwalt Dr. Kober für das Wort erweisen zu dürfen zu einem Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls gegen Dittler. Der Vorsitzende erklärt, das gebore nicht zur Zuständigkeit des Gerichts, mit der Verkündung des Urteils sei sofort seine Rechtstrat eingetreten. Ein Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls sei außerhalb der Sitzung an den Staatsanwalt zu richten.

Der Parteitag der Deutschnationalen.

Damburg. Der außerordentliche Parteitag der Deutschnationalen Volkspartei ist gestern vormittag hier zusammengetreten.

Die Vorsitzende des Reichsfrauenrates Frau Anna Lehmann kennzeichnete die Aufgabe der Frauen, die sich ihres Deutlichums bewußt seien. Reichstagsabgeordneter Graf Westphal hebt hervor, daß die künftige Antikommuna, die die heutige Freisprechung Ludendorffs gefunden habe, hinüber klingen werde zur demokratischen Partei, wo man es gemacht habe, den Namen Ludendorff zu verunglimpfen. Auch jüdische Frechheit müsse eine Grenze haben. Nicht von heute auf morgen können wir das Kaiserturn wieder gewinnen. Wir arbeiten unablässig daran, daß das Volk wieder reif wird für den Gedanken eines freien deutschen Kaiserturns. Es liegt eine Krone im tiefen Weine, die wollen wir wieder haben. Dr. Pfeifferich: Ich habe das Gefühl, daß die Krise des Vorjahres im wesentlichen überwunden ist, daß es wieder aufwärts mit uns geht. Ich habe das Gefühl, daß die Zukunft unserem Volke gedehrt, daß sein Einfluß unter den Völkern wieder größer wird. Von den Mittelparteien hat sich niemand, abgesehen von den Demokraten, einer Regierung nach den Deutschnationalen widerricht, als gerade Herr Stresemann. Man wirft uns vor, daß wir gern das läche Brot der Opposition essen, aber auch in der Opposition haben wir immerhin einiges geleistet, das sich schon zeigen lassen kann. Von verantwortungsloser Opposition kann daher keine Rede sein. Die Regierung Stresemann sollte sich die Tat der Schaffung der Rentenmark nicht auf ihr Konto schreiben. Wir haben als nationale Opposition den Nachweis erbracht, daß wir jederzeit eine nationale Regierung bilden können. Am 4. Mai werden wir es noch nicht auf 200 Mandate bringen, wir dürfen aber die Hände

nicht untätig in die Taschen stecken. Abgeordneter Ockunberg Berlin fordert Schutz für die Rentner und Sparrentner. Landrat Rogge-Schleswig erinnerte daran, daß die evangelische Kirche in allerer Weise eingetreten sei.

In der Nachmittagsklausur referierte der Abgeordnete Schlang-Schönungen über das Thema „Vaterländisch und national“. Die größte Gefahr liegt der Nation in der Durchführung unserer Jugend. Fürst Otto von Bismarck hob als Führer der Bismarckjugend hervor, daß die Bismarckjugend sich zu den Grundrissen der Deutschnationalen Volkspartei bekenne. Dann überbrachten die Vertreter der verschiedenen Ortsgruppen die Grüße ihres Bezirks.

Nach einem Schlußwort des Abgeordneten Goral wurden die Verhandlungen geschlossen.

Die deutsche Antwort auf die Kontrollnote der Völkerverkonferenz.

Berlin. Die deutsche Regierung hat durch ihren Völkerverkonferenz in Paris den Präsidenten der Völkerverkonferenz eine Antwortnote auf die Kontrollnote vom 5. März überreicht lassen. In dieser Note war die Aufgabe der interalliierten Militärkontrollkommission auf die Vereinfachung von 5 Punkten beschränkt worden unter der Bedingung, daß die Kontrollkommission ihre Inspektion in Deutschland vorher noch einmal im vollen Umfang wieder aufnehmen. Die deutsche Regierung erkennt jetzt in ihrer Note den Willen zur Vereinfachung, der aus der Note vom 5. März spricht, an und knüpft dann ihre Ausführungen daran. In ihnen heißt es unter anderem: Inwiefern innerhalb des Rahmens der 5 Punkte noch Kontrollmaßnahmen erforderlich sind, ist eine Frage, die nach Ansicht der deutschen Regierung nicht der einseitigen Entscheidung durch ein Organ der alliierten und assoziierten Mächte, sondern der Verhandlung von Fall zu Fall überlassen werden sollte. Gegenüber einer Nacht von Tradition und lebendigem Gefühl für nationale Würde kann für die Dauer unmöglich alles auf die Formen Befehl und Unterwerfung gestellt werden.

Die deutsche Regierung macht in ihrer Note dann den Gegenvorschlag, die Durchführung der verschiedenen Aufträge der Militärkontrollen von vornherein in die Hände eines anderen Organs zu legen, eines Organs, welches der Beschränkung seiner Aufgabe, auch durch Beschränkung seines Verordnungsrechtes Rechnung trägt und durch seine Zusammenfassung eine Gewähr dafür bietet, daß sich die Militärkontrollen in ihrer letzten Phase in einer Atmosphäre ruhiger Verhandlungen abspielt. Das neue Kontrollorgan ist auch seitlich ausdrücklich an die Vereinfachung der 5 Punkte zu binden.

Anscheinend sei aber, so fährt die deutsche Note später fort, die Frage, welche die alliierten Regierungen aufwerfen, nicht allein die, ob Deutschland, abgesehen von den 5 Punkten, abgerichtet habe, sondern sei dahin zu formulieren, ob der deutsche Rückzugsstand heute noch derselbe sei, wie er sich im Sommer 22 und mindestens auch noch im Frühjahr 23 auf Grund der insoweit durchgeführten Abrüstung darstellte. Wenn die alliierten Regierungen Bedenken tragen, diese Frage ohne weiteres zu bejahen und sie einer Nachprüfung zuführen wollen, so würde man in die Rechte des Völkerverbundes eingreifen, wenn man eine derartige Nachprüfung in die Hände des zur Kontrolle des Abrüstungsaktes berufenen Organs der alliierten Mächte legen würde, statt es dem Völkerverbund zu überlassen, erforderlichenfalls eine Unterstellung gemäß Artikel 213 des Versailler Vertrages in die Wege zu leiten.

Die deutsche Regierung macht den alliierten Regierungen deshalb den Gegenvorschlag, daß sie sich zwecks Herbeiführung derjenigen Untersuchungsmaßnahmen, die sie im Interesse ihrer Verurteilung über den deutschen Rückzugsstand für notwendig halten, an den Rat des Völkerverbundes wenden. Sache des Völkerverbundes wird es dann sein, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anordnung einer Spezialuntersuchung gemäß Artikel 213 gegeben sind.

Die deutsche Regierung ist sich darüber klar, daß die Erweiterung des Kreises derjenigen Mächte, die in die deutschen Verhältnisse Einblick nehmen können, in der Theorie nicht ausschließlich erwünschte Perspektiven eröffnet. Sie hat aber zum Völkerverbund das Vertrauen, daß er in der Lage sein wird, diese Bedenken in der Praxis zu paralisieren. Der Völkerverbund wird insbesondere die etwa nach Deutschland zu entsendende Untersuchungskommission so zusammenlegen können, daß sie nach Bedeutung und geistiger Einstellung ihrer Mitglieder nicht als im Interesse einzelner Mächte, sondern nur als im gesamt-europäischen Interesse handelnd erscheinen muß. Er wird auch in der Lage sein, durch gleichzeitige Einleitung einer tatsächlichen und allgemeinen Abrüstungsaktion die breite Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die etwa für notwendig gehaltenen Untersuchungsmaßnahmen nicht der dauernden Aufrechterhaltung des heutigen Mißverhältnisses zwischen dem deutschen Rückzugsstand und demjenigen seiner Nachbarn, sondern der endgültigen und edelichen Befriedigung Europas dienen.

Vor einem Generalkrieg in Belgien.

Brüssel. In Antwerpen hat der größte Teil des Straßenbahnpersonals mit 285 gegen 85 Stimmen beschlossen, in den Streik zu treten. Heute werden verschiedene Massenversammlungen stattfinden, in deren Verlauf die übrigen Angestellten zu dem Streikbeschlusse Stellung nehmen sollen. Es heißt, daß es dann zu einem Generalkrieg kommen werde.